

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



**Satzung zur Änderung der Satzung
des Bamberger Zentrums für Lehrerbildung/
Bamberg Center for Teacher Education**

Vom 15. Oktober 2014

(Fundstelle:

<http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2014/2014-60.pdf>)

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 19 Abs. 5 Satz 5 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 51 Abs. 1 Nr. 3 und § 51 Abs. 3 Satz 2 Grundordnung der Otto-Friedrich-Universität Bamberg sowie Art. 19 Abs. 5 Satz 2 Halbs. 2 BayHSchG erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung des Bamberger Zentrums für Lehrerbildung/Bamberg Center for Teacher Education vom 20. Januar 2010 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-02.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) ¹Das Zentrum gliedert sich in den Bereich 1 ‚Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung‘, den Bereich 2 ‚Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung‘ und den Bereich 3 ‚Weiterentwicklung Schulpraktischer Studien‘. ²Zur Durchführung seiner Aufgaben kann es weitere Bereiche einrichten und deren Aufgaben festlegen.“

2. In § 2 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Weiterentwicklung Schulpraktischer Studien

- a. Weiterentwicklung und wissenschaftliche Begleitung der Schulpraktika
- b. Forschungsbasierte Beratung im Bereich Schulpraktischer Studien
- c. Ansprechpartner bei Koordinierungsprozessen im Bereich der Vernetzung von Studium und Praxisphasen
- d. Zusammenarbeit mit den Praktikumsämtern für Lehrämter“

3. § 5 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus dem Leiter oder der Leiterin, dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin, dem Akademischen Beirat, der Wissenschaftlichen Leitung, den Leitern und Leiterinnen der Bereiche und den Mitgliedern.“

4. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „der Abteilung“ durch die Worte „des Bereiches“ ersetzt.
- b) In Abs. 3 wird nach den Worten „Belange der Forschung“ der Zusatz „(Bereich 2)“ eingefügt.

5. In § 8 wird Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Der Leiter oder die Leiterin bestellt gegebenenfalls Leiter oder Leiterinnen bestehender bzw. neu einzurichtender Bereiche außer für den Bereich 2 ‚Schul-, Unterrichts- und Professionsforschung‘.“

6. § 13 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die bisherigen Sätze 2 und 3 gestrichen, es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„²Näheres regeln die Ausführungsbestimmungen zu § 13 der Satzung“

- b) Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2

¹Die Satzung tritt am 15. Oktober 2014 in Kraft; sie tritt mit Ablauf des 31. März 2018 außer Kraft. ²Eine Evaluierung der Anwendung des § 1 Nrn. 1 und 2 ist vor dem 31. März 2018 nach Maßgabe des § 13 Satzung des Bamberger Zentrums für Lehrerbildung/Bamberg Center for Teacher Education so durchzuführen, dass deren Ergebnis vor der Neubesetzung des Lehrstuhls für Schulpädagogik vorliegt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Februar 2014 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbs. 1 und Art. 19 Abs. 5 Satz 5 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. Oktober 2014.

Bamberg, 15. Oktober 2014

gez.

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert

Präsident

Die Satzung wurde am 15. Oktober 2014 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Universität bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 2014.